



1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 08.07.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	49.941.457	50.168.457
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	49.733.463	51.069.163
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	207.994	-164.400
2. im Finanzhaushalt		
a der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	40.328.785	40.555.785
) der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	49.455.039	49.640.519
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-9.126.254	-9.084.734
b der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.119.613	21.936.453
) der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.119.613	21.936.453
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird festgesetzt von bisher 8.752.800 EUR auf 9.272.800 EUR

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen	von bisher 280 v.H.	auf 280 v. H
(Grundsteuer A)		
b) für die Grundstücke	von bisher 400 v.H.	auf 400 v. H
(Grundsteuer B)		
2. Gewerbesteuer	von bisher 320 v.H.	auf 320 v. H

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 196,4615 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 196,4615 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

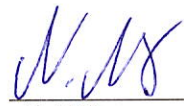
Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- | | | | |
|----|---|-----------------------------------|--|
| 1. | zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich | von bisher
auf voraussichtlich | 13.092.351 EUR
12.719.957 EUR |
| 2. | zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher
auf voraussichtlich | 14.224.818 EUR
14.266.338 EUR |
| 3. | zum Eigenkapital
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher
auf voraussichtlich | 133.266.821,26 EUR
132.530.515,26 EUR |

Waren (Müritz), den 23.07.2026
Ort, Datum




N. Möller
Bürgermeister

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 23.07.2026 (eMail-Eingang) wie folgt bekanntgegeben worden:

„Gemäß § 54 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der zuletzt gültigen Fassung genehmige ich den in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **9.272.800 EUR** (Neun Millionen zweihundertzweiundsiebzigtausendachthundert Euro) vollständig.“

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/ortsrecht_satzungen/ Amt für Finanzen veröffentlicht.


N. Möller
Bürgermeister